

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 22.09.2016

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Sachbearbeiterin Baurecht Rohauer, Marianne

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth bis Prot.-Nr. 90 anwesend

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

bis Prot.-Nr. 84 anwesend

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verwaltung

Guttenberger, Johannes

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

1. Vollzug der Baugesetze
 - a) Antrag auf Baugenehmigung;
Bauvorhaben: Hotel Schönblick, Erweiterung des Wellness-Bereichs und Errichtung eines Schwimmbeckens im Außenbereich
Bauort: Schönblick, Hohes Kreuz 11, Fl.Nrn. 408/12 und 408/33 der Gemarkung Wintershof
Bauherr: Ernst Prost, Burgheim-Straß
 - b) Antrag auf Vorbescheid;
Bauvorhaben: Erhöhung des Dachgeschosses und Ausbau zu Fremdenzimmern Gasthof Trompete
Bauort: Ostenstraße 3, Fl.Nr. 746 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Emslander KG, Eichstätt

- c) Antrag auf Baugenehmigung:
Bauvorhaben: Neubau Kunstrasenspielfeld als Trainingsplatz
Eichstätt Schottenau
Bauort: Fl.Nr. 1245 (Teilfläche) der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: VfB Eichstätt 1920 e. V., Eichstätt
2. Service Betriebe Stadt Eichstätt - Brandschaden Bauhof;
Standortfestlegung und Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzbau
 3. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats
 4. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg eines Teils der Ortsstraße "Holbeingasse" Fl.-Nr. 12/3 Gemarkung Eichstätt und Absicht zur Einziehung eines Teils der Ortsstraße "Holbeingasse" Fl.-Nr. 12/3 Gemarkung Eichstätt
 5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Nähe Hofmühlstraße" Fl.-Nr. 1789 (teilweise) Gemarkung Eichstätt
 6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Am Sportplatz" Fl.-Nr. 1240/7 Gemarkung Eichstätt
 7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Weiheracker" Fl.-Nr. 199/18 (teilweise) Gemarkung Marienstein
 8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Gartenweg" Fl.-Nr. 251/5 (teilweise) Gemarkung Marienstein
 9. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Dominikanergasse" Fl.-Nr. 753/2 Gemarkung Eichstätt
 10. Information, Verschiedenes;
Bebauungsplan Burgberg
 11. Information, Verschiedenes;
Ruhebänke Spitalstadt

12. Information, Verschiedenes;
Bebauungsplan Nr. 60 Wintershof Ost
 13. Information, Verschiedenes;
Ortsverbindungsstraße Wasserzell-Rebdorf
 14. Information, Verschiedenes;
Barrierefreiheit Pedettistraße
 15. Information, Verschiedenes;
Fitnessgeräte für Senioren
 16. Information, Verschiedenes; Baustraße Osram
 17. Information, Verschiedenes;
Baufelder W1, W2 und W3 in der Spitalstadt
 18. Information, Verschiedenes;
Bandübungsräume Bahnhofsgebäude
 19. Information, Verschiedenes;
Baufortschritt Richard-Strauß-Straße
 20. Information, Verschiedenes;
Pflaster am Residenzplatz
 21. Information. Verschiedenes;
Posthof
-

Protokoll-Nr. 75 (Vorlage 2016/307)

Betreff: Vollzug der Baugesetze

- a) Antrag auf Baugenehmigung;
Bauvorhaben: Hotel Schönblick, Erweiterung des Wellness-Bereichs und Errichtung eines Schwimmbekens im Außenbereich
Bauort: Schönblick, Hohes Kreuz 11, Fl.Nrn. 408/12 und 408/33 der Gemarkung Wintershof
Bauherr: Ernst Prost, Burgheim-Straß

- b) Antrag auf Vorbescheid;
Bauvorhaben: Erhöhung des Dachgeschosses und Ausbau zu Fremdenzimmern Gasthof Trompete
Bauort: Ostenstraße 3, Fl.Nr. 746 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Emslander KG, Eichstätt

- c) Antrag auf Baugenehmigung:
Bauvorhaben: Neubau Kunstrasenspielfeld als Trainingsplatz Eichstätt Schottenau
Bauort: Fl.Nr. 1245 (Teilfläche) der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: VfB Eichstätt 1920 e. V., Eichstätt

Vorgang:

Über folgendes Baugesuch wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

a) BV-Nr.: B-2016-120

Bauvorhaben: Hotel Schönblick, Erweiterung des Wellness-Bereichs und Errichtung eines Schwimmbekens im Außenbereich
Bauort: Schönblick, Hohes Kreuz 11, Fl.Nrn. 408/12 und 408/33 der Gemarkung Wintershof
Bauherr: Ernst Prost, Burgheim-

Folgendes ist beantragt:

Der vor rund sechs Jahren zum Hotel erweiterte Gasthof wurde vor zwei Jahren um eine Betriebsleiterwohnung im Dachgeschoss vergrößert. Nun ist der ostseitige Anbau eines zweigeschossigen Wellness-Bereiches samt 10 m x 4 m große Außenschwimmbekens vorgesehen. Der Gesamtgebäudekomplex soll dann eine Längenausdehnung von rund 93 m erhalten.

b) BV-Nr.: V-2016-99

Bauvorhaben: Erhöhung Dachgeschoss und Ausbau zu Fremdenzimmern Gasthof Trompete
Bauort: Ostenstraße 3, Fl.Nr. 746 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Emslander KG, Eichstätt-

Folgendes ist beantragt:

Der bestehende Gasthof weist bislang ein nicht ausgebautes und auch nicht ausbaufähiges Dachgeschoss auf. Das Dachgeschoss am Gebäudeteil an der Ostenstraße soll nun sozusagen „aufgeklappt“ werden, wobei die Firsthöhe beibehalten wird mit der Folge einer wesentlich flacheren Dachneigung. Der Gebäudeteil am Kardinal-Preysing-Platz soll um ein bislang nicht bestehendes zusätzliches Geschoss erhöht werden. Insgesamt sollen 16 neue Fremdenzimmer entstehen.

c) BV-Nr.: B-2016-102

Bauvorhaben: Neubau Kunstrasenspielfeld als Trainingsplatz Eichstätt
Schottenau

Bauort: Fl.Nr. 1245 (Teilfläche) der Gemarkung Eichstätt

Bauherr: VfB Eichstätt 1920 e. V., Eichstätt-

Folgendes ist beantragt:

Im Areal zwischen Universitätsbibliothek und Schulzentrum Schottenau ist ein Kunstrasenspielfeld samt Umfeld mit einer Fläche von 8.690 Quadratmeter beantragt. Das eigentliche Spielfeld hat die Ausmaße 90 m x 60 m. Zudem sind Ballfangzäune bis zu 6 m Höhe, eine Trainingsbeleuchtung (4-Mastanlage) sowie ein kleineres Gebäude als Materiallager/Unterstand vorgesehen. Die Fläche befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Schulzentrum Schottenau“. Folgende beantragte Befreiungen vom Bebauungsplan sind beantragt und erscheinen genehmigungsfähig:

- a) Einfriedung des Sportplatzes mit einem Zaun in Höhe von 2 m (zulässig lt. Bebauungsplan: 1,50 m)
- b) Höhe des Ballfangzauns im Süden zur Altmühl auf der Breite des 16-m-Raumes 6 m (zulässig lt. Bebauungsplan: 4 m)
- c) Ein bislang nicht vorhandener Verbindungsweg zwischen Oberer Uferweg und Schulzentrum ist im Bebauungsplan vorgesehen. Dieser liegt außerhalb des aktuellen Umgriffes und soll auch im Rahmen der Baumaßnahme nicht angelegt werden. Auch die lt. Bebauungsplan vorgesehenen, aber nicht bestehende Bäume entlang dieses Weges werden nicht gepflanzt.
- d) Im Bebauungsplan und im Grünordnungsplan ist die westliche Teilfläche der Fl.-Nr. 1245 als Grünland ausgewiesen. Hier soll das Kunstrasenspielfeld errichtet werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.

2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 76 (Vorlage 2016/278)

Betreff: Service Betriebe Stadt Eichstätt - Brandschaden Bauhof;
Standortfestlegung und Vergabe der Bauleistungen für den
Ersatzbau

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) In der Nacht zum Dienstag, den 31.03.2015 vernichtete ein Feuer in der freistehenden Garagen-/Lagerhalle des städtischen Bauhofes einen Großteil des Fahrzeug-, Maschinen- und Lagergutbestandes und verursachte einen Gesamtschaden in Höhe von ca. 750.000 €.
- b) In einem ersten Schritt konnte mittlerweile der zerstörte Fuhr- und Maschinenpark vollständig wiederbeschafft und damit der reguläre Betrieb sichergestellt werden.
- c) In einem zweiten Schritt wurde das brandgeschädigte Gebäude vollständig abgebrochen und der Betriebshof provisorisch zur Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe mit Schotter aufgefüllt.
- d) Für die Übergangszeit (Planung/Bau) ist ein kostengünstiges Mietzelt als provisorische Unterstell- und Lagerhalle im Bereich der Stadtgärtnerei angedacht.
- e) Der Garagen- und Lagerhallenbestand wird laut Brandschutzgutachten mit einem Versicherungswert von ca. 200.000 € angegeben. Die flächen- und raumgleiche Wiedererrichtung an Ort und Stelle würde nach grober Schätzung des Bauamtes jedoch bei mindestens ca. 650.000 € liegen.
- f) Aufgrund der hohen Aufwendungen für die Wiedererrichtung sowie der Betriebs-, Entwicklungs- und Standortnachteile erscheint es sinnvoll, die Nachhaltigkeit des Standortes zu prüfen.

- g) Am 22.10.2015 wurde die Standortanalyse der städtischen Servicebetriebe, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2015/270, im Stadtrat ergebnisoffen vorberaten.
- h) Am 26.11.2015 stimmte der Stadtrat grundsätzlich dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage Nr. 2015/270/1 zu und beauftragte die Verwaltung die Planungen fortzuführen.

2. Chronologie-, Bestands-, und Standortdaten

Wie bereits dargelegt setzen sich die städtischen Servicebetriebe aus den zwei Betriebseinheiten „Bauhof“ und „Stadtgärtnerei“ zusammen. Die beiden Betriebseinheiten wurden mit der Verrentung des damaligen Bauhofleiters erstmals 1990 insbesondere aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus trotz der getrennten Betriebsstandorte zusammengelegt.

a) Personal- und Sachdaten

Die städtischen Service-Betriebe weisen insgesamt 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung auf. 21 Mitarbeiter/-innen entfallen auf den Bauhof, 10 Mitarbeiter/-innen auf die Stadtgärtnerei und 1 Mitarbeiter/-in auf die Friedhofsanlagen. 3 Mitarbeiterinnen werden als Saisonkräfte zwischen Mai und Oktober für Grün- und Pflegearbeiten eingesetzt.

b) Bauhof

Der Bauhof der Stadt Eichstätt liegt im Westen nahe der Wohnsiedlung „Herzokeller“ im Übergang zum Außenbereich „Tiefes Tal“. Die Gebäude stammen aus dem frühen 20-sten Jahrhundert und dienten einer Brauerei als Betriebsstätte. Danach übernahm der Landkreis die Betriebsanlagen für den Kreisbauhof. 1977 erwarb die Stadt Eichstätt die Liegenschaft zugunsten des städtischen Bauhofes. Die Anlagen weisen alters- und funktionsbedingte Defizite auf, die sich weder mit einer Sanierung noch Modernisierung nachhaltig lösen lassen.

	Bestand	Bedarf *
Grundstückgröße brutto	3.722 m ²	
Grundstückgröße nutzbar	2.000 m ²	ca. 6.500 m ²
Gebäudenutzflächen netto	1.100 m ²	ca. 2.250 m ²
Fahrzeughallen/Garagen 1 St. LKW / 8 St. PKW	230 m ²	ca. 750 m ²
Betriebshof/Waschplatz Reserve	680 m ²	ca. 750 m ² ca. 1.500 m ²
PKW-Stellplätze	(15 Stpl.) ca. 375 m ²	(35 Stpl.) ca. 875 m ²

*Bauhof und Stadtgärtnerei zusammengefasst ohne Wertstoffhof

c) Stadtgärtnerei

Die Stadtgärtnerei der Stadt Eichstätt liegt im Westen nahe der Wohnsiedlung „Burgberg“ im Übergang zum Außenbereich. Die Gebäude stammen aus dem späten 20-sten Jahrhundert und wurden Zug um Zug der heutigen Nutzung angepasst. Der Wertstoffhof belegt als Einrichtung des Landkreises gut die Hälfte der Betriebsflächen. Das Areal diente in früheren Jahren einem Steinbruchbetrieb als Betriebsstätte. Die Anlagen weisen alters- und funktionsbedingte Defizite

auf, die sich jedoch mit einer Sanierung und Modernisierung (Erweiterung) nachhaltig lösen lassen.

Die aktuellen Nutzungseinheiten der Stadt (Gärtnerei) und des Landkreises (Wertstoffhof) schließen eine belastbare Entwicklung zugunsten der städtischen Service-Betriebe aus.

Angemerkt sei, dass im Falle einer Entwicklung des Standortes „Stadtgärtnerei“ der **Wertstoffhof** an eine andere Stelle ausgelagert werden müsste. Gemäß (Alt-)Vertrag vom 01.04/22.04.1993 wurde die Vertragsdauer auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Jahr zum Jahresende, frühestens nach Ablauf von 5 Jahren gerechnet ab dem 26.10.1991, festgelegt. Im Jahr 2010 wurde der bestehende Vertrag mit dem Vertrag vom 25.10/15.11.2010 ersetzt und rückwirkend zum 01.01.2010 mit einer Kündigungsfrist von ebenfalls 1 Jahr zum Jahresende, frühestens jedoch zum 31.12.2019 in Kraft gesetzt.

Die Verlagerung des Wertstoffhofes könnte zusammen mit dem dringend benötigten Aushubzwischenlager zeitgerecht ab 2020, z. B. im östlichen Bereich des Kreisbauhofes, in einem Zuge kostenmindernd erfolgen.

	Bestand	Bedarf *
Grundstückgröße brutto	11.738 m ²	
Grundstückgröße nutzbar	7.100 m ²	ca. 6.500 m ²
Gebäudenutzflächen netto	1.000 m ²	ca. 2.250 m ²
Fahrzeughallen/Garagen 4 St. LKW / 4 St. PKW	160 m ²	ca. 750 m ²
Reserve		ca. 1.500 m ²
Betriebshof	2.900 m ²	ca. 750 m ²
Wertstoffhof Landratsamt	1.363 m ²	
PKW-Stellplätze	(5 Stpl.) ca. 125 m²	(35 Stpl.) ca. 875 m ²

Bauhof und Stadtgärtnerei zusammengefasst ohne Wertstoffhof

3. Standortanalyse und -alternativen

Im Rahmen der weiteren Betrachtung wurden die Standorte

- Variante 0: Bestand Bauhof und Stadtgärtnerei,
- Variante 2: Gundekarstraße,
- Variante 3: Kläranlage und
- Variante 5: GE Wintershof

aufgrund der eindeutigen Standort-, Funktions- und Kostennachteile aufgegeben und nur noch die Standorte

- Variante 1: Stadtgärtnerei und
- Variante 4: Kreisbauhof

in die engere Wahl gemäß nachfolgender Bewertungsparameter

- Betrieb und Synergien (Lage, Erreichbarkeit, Einsatz-, Nutzungs- u. Ausbaumöglichkeiten),
- Grundstück (Größe, Zufahrt, Zuschnitt und Topographie),
- Städtebau (Planungs-/Baurecht, TöB, etc.),
- Wirtschaftlichkeit (Grundstücks-, Herstellungs- und Ersatzkosten) und
- Realisierung (Verfügbarkeit, Tausch- und Verkaufsbereitschaft)

gestellt.

Die Zusammenführung der Servicebetriebe erfordert je nach Standortwahl einen vollständigen Neubau bzw. eine Erweiterung des Bestandes.

Im Gegensatz zur Variante 4 (Kreisbauhof) lässt sich die **Variante 1** (Stadtgärtnerei) über zeitlich gestaffelte Bauabschnitte und damit über wirtschaftlich verträgliche Finanzierungsschritte verwirklichen.

Die **Variante 4** (Kreisbauhof) hingegen kann nur in einem Zuge umgesetzt und finanziert werden. Vorab wäre noch der Grunderwerb zu tätigen und aufgrund der Außenbereichslage das Baurecht über ein Bebauungsplanverfahren zu sichern. Angemerkt sei, dass der Erwerb o. g. Grundstücksflächen nur bei vollständig fehlenden Alternativstandorten im Rahmen von Tausch- bzw. Ersatzflächen seitens der Eigentümerin in Erwägung gezogen wird.

Ohne Frage lassen o. g. Standorte in wirtschaftlicher Hinsicht belegbare Synergieeffekte im Bereich Personal, Aufgaben, Einkauf, Gebäudeunterhalt und Betrieb erwarten.

a) **Kostenschätzung und Finanzierung**

Die Gesamtbaukosten der Varianten 1 und 4 können in der aktuellen Planungsphase nur bedingt in einem groben Rahmen aufgrund der unterschiedlichen Planungsansätze verglichen.

- Die **Variante 1**, siehe Anlage 3.1 und 3.2, zeigt sich im Abgleich des Kosten-/Nutzenverhältnisses bereits mit dem Ersatzbau der abgebrannten Halle aufgrund des eben Baufeldes in den Gesamtbaukosten mit ca. 420.000 € brutto vorteilhaft. Die weiter notwendigen Aus- und Neubauten lassen sich über betriebsunabhängige Bauabschnitte mit Kostenanteilen für den BA II in Höhe von ca. 485.000 € brutto und für den BA III in Höhe von ca. 795.000 € brutto, also mit Gesamtbaukosten von grob 1,70 Mio. € brutto realisieren.

Angemerkt sei, dass durch die Betriebszusammenlegung Bauhof und Stadtgärtnerei Synergien im Bereich Personal, Verwaltung, Betriebsorganisation-, -führung und -einsatz zu erwarten sind. Das Einsparpotential an Mitarbeiterstunden beträgt im Jahresschnitt/Sommerzeit ca. 5,33 h/T (Pendelverkehr ca. 16 Mitarbeitern) und im Jahresschnitt/Winter ca. 9,33 h/T (Pendelverkehr/Winterdienst ca. 28 Mitarbeitern). Dies bedeutet bei $5,33 \text{ h/T} \times 22 \text{ T} \times 8 \text{ Monate} \times 30,00 \text{ €/h} = 28.142 \text{ €/a}$ sowie $9,33 \text{ h/T} \times 120 \text{ T} \times 30,00 \text{ €/h} = 33.588 \text{ €/a}$, also insgesamt 61.730 €/a unproduktive Personalkosten.

Des Weiteren entstehen durch o. g. Pendelverkehr unnötige Fuhrparkkosten von ca. 6.098 € für 4 Transporter und 3 LKW ($7 \times 220 \text{ T} \times 0,33 \text{ h/T} \times 12,00 \text{ €/h} = 6.098 \text{ €}$).

In der Summe gehen somit der Stadt Eichstätt grob 67.828 €/a ohne Gegenleistung verloren.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass die frei werdenden Betriebshöfe vermarktet und neu entwickelt werden könnten. Die entsprechenden Erlöse bleiben im Hinblick auf den Umfang der Baufeldfreimachung vorerst unberücksichtigt.

- Die **Variante 4** müsste in einem Zuge errichtet werden. Die Gesamtbaukosten ohne Grunderwerb werden aufgrund der ungeprüften geologischen wie topographischen Standortverhältnisse zwischen 3,4 Mio. € und 3,9 Mio. € brutto geschätzt.

Angemerkt sei, dass durch die Standortkonzentration der Betriebs-einrichtungen Kreisbauhof, Wertstoffhof, Städtische Service Betriebe und Städtisches Aushubzwischenlager mit Ausnahme des Einkaufs nur geringe Synergien zu erwarten sind.

Nach Rücksprache mit dem Abteilungsleiter 1 des Landkreises Eichstätt, Dr. Achim Janssen, mit dem Sachgebietsleiter Tiefbau, Stéphane Thirion sowie mit dem Betriebsleiter des Kreisbauhofes, Andreas Peter, zeigen sich lediglich im Bereich Beschaffung (Salzeinkauf), Wertstoffhof und Aushubzwischenlager gewisse Einsparmöglichkeiten nicht jedoch in den unterschiedlich ausgerichteten eigenständigen Produkt-, Leistungs-, Ausstattungs- und Betriebsmerkmalen.

Gemeinsame Aufgabenteilungen werden aufgrund der individuellen Aufgabenausrichtung sowie der hohen Verwaltungsaufwendungen in der Auftrags- und Leistungserfassung kritisch bewertet und in der Folge, siehe Anlage 4, ausgeschlossen.

In Beilngries wurde die Idee eines gemeinsamen Baubetriebshofes zwischen Kreis und Staatlichen Straßenbauamt aufgrund aus organisatorischen, tarifrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen fallengelassen.

b) Resumée

Die Tabelle weist die einzelnen Standortparameter dezidiert in Prozentpunkten aus und gewichtete die Einzel- und Gesamtwertung nach den bekannten Ampelfarben.

	Durchschnitt	Faktor	erforderlich	0 Bestand Bauhof und Gärtnerei	1 Gärtnerei	2 Gundekarstraße	3 Kläranlage	4 Kreisbauhof	5 GE Wintershof
1 Betriebsparameter		2		56%	121%	106%	106%	121%	90%
2 Grundstücksparameter		1		84%	111%	97%	99%	111%	99%
3 Städtebauliche Parameter		1		80%	100%	80%	120%	100%	120%
4 Wirtschaftliche Parameter		1		200%	133%	67%	67%	67%	67%
5 Realisierungsparameter		1		180%	120%	60%	60%	120%	60%
Gesamtwertung				109%	118%	86%	93%	107%	88%

Von Seiten der Verwaltung und der betroffenen Bauhof-/Gärtnereimitarbeiter/-innen wird nach wie vor empfohlen, die Variante 1 (Stadtgärtnerei) in den Vordergrund der Planung zu stellen und die Umsetzung umgehend zu vollziehen.

4. Planung, Ausschreibung und Vergabe

Auf Basis o. g. Abwägung wurde seitens der Verwaltung die Planung für die Variante 1 vertieft, die Bauleistungen erfasst und die Kosten im Rahmen einer Preisabfrage gemäß VOB/A ermittelt.

a) Planungs-, Ausführungs- und Kostenparameter

- **Planungsvorgaben**

Zur Unterbringung der Fahrzeuge, des Maschinenparks und Baumaterialien der städtischen Servicebetriebe wird eine Hallenabmessung von ca. 32,50 m x 12,00 m = 390 m² und einer Höhe von ca. 7,00 m (LKW-Kranbeladung) benötigt.

Hierzu hat das Stadtbauamt eine Grobplanung auf Basis eines Systemhallenbaus entworfen.

Angedacht sind 4 Stellplätze mit je einer Länge von knapp 12,0 m für LKW, Traktor und Transporter, ein Lagerabteil und eine Waschhalle.

- **Ausführungsvorgaben**

Hierzu wurden 3 Systembauhallenhersteller mit folgenden Vorgaben und Anforderungen um Abgabe eines Angebotes gebeten:

- Dacheindeckung: Thermodach Sandwich
Dachaufbau: Leimholz-Einfeldpfetten, 4-seitig gehobelte Brett-schicht-Kanthölzer (Industriequalität)
- Seitenwände: 2-schalige Wandausbildung mit Wärmedämmung (160 mm starke Mineralfaserdämmplatte, Wärmeleitgruppe 0,4) innenseitig Dampfbremsfolie, außenseitig 1m hohes Nagerschutzgitter, Holzteile tauchimprägniert.
- Wandverkleidung Innen: OSB, hochdruckgepresste, ungeschliffene Flachplatte, Plattenstärke 15 mm, Nut- und Feder, ohne Anstrich.
- Wandverkleidung Außen: Deckfuge gehobelt, 4-seitig gehobelte und gefaste Glattkantenbretter, 20 x 140 mm senkrecht verschalt, Überlappung ca. 30 mm Lärche.
- Wand-Lichtband, Stegplatten, farblos, Höhe 100 cm, mit Rahmen
- Sektionaltore, großflächig verglast, Größe ca. 4,00x4,50 m, Sockel geschlossen, zB. Hörmann-Stahl-Sektionaltor Typ APU-F42 oder Gleichwertig. 2 St. Schlupftüren mit Antipanik-Drückergarnitur, E-Antrieb incl. Schließkantensicherung, mit Empfänger und Handsender.
- Entwässerung: Dachrinne – halbrund, Titanzink, Regenrohre Titanzink
- Winkelstützwände: Höhe ca. 50 cm ab OK Bodenplatte, Wandseiten beidseitig schalungsglatt.
- Bodenplatte: ca 22 cm stark, Betongüte C25/30 mit PP-Faserbeimengung, geglättet, mit Hartkorneinstreu Quarz Plus, staplerbefahrbar bis 6,9 to.
Gefälle in der Bodenplatte, Entwässerungsrinne NW 150, Belastungsklasse E600 inkl. Gussrost über gesamte Hallenbreite im vorderen Bereich.
Sauberkeitsschicht aus Magerbeton
- Die Bodenplatte sollte möglichst ohne tiefe Fundamente auskommen, da der Untergrund aus Felsen besteht.

• **Kostenschätzung/-fortschreibung:**

Systemfertigbauweise in Holz inkl. Bodenplatte		Fa. Wolf
Grundrissmaße		32,5 m x 12,00 m
Angebotssumme Brutto		236.929,00
Kostenschätzung zu den weiteren Gewerken		
Erstellung Planie		24.112,38 €
Heizungseinbau		5.000,00 €
Ölabscheider		25.000,00 €
Fliesenlegerarbeiten in der Waschküche	104,5 m ² /162,70 €	17.000,00 €
Malerarbeiten	600 m ² /16,70 €	10.000,00 €
Elektroarbeiten inkl. Erdung, Beleuchtung		45.000,00 €
Außenanlage		7.000,00 €
Hochregal		5.000,00 €
Industriebodenbeschichtung in der Waschküche	90 m ² /75,00 €	6.750,00 €
Ver-u.- Entsorgungsleitungen		20.000,00 €
Unvorhergesehenes		10.000,00 €
weitere Kosten gesamt brutto		174.862,38 €
Gesamtbaukosten brutto		411.791,38 €

Angemerkt sei, dass die Malerarbeiten und die Gestaltung der Außenanlage auch durch den Bauhof ausgeführt werden könnten.

b) Ausschreibung und Vergabeverfahren

Die Angebotseinholung zur Lieferung und Montage einer Systembauhalle erfolgte aufgrund systemabhängiger Fertigungs- und Herstellerangaben in Form einer freihändigen Angebotsabfrage nach VOB/A. Es wurden insgesamt 3 Hersteller von Systembauhallen um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch das Stadtbauamt liegen 2 gültige Angebote mit folgendem Ergebnis vor:

- | | | | |
|----|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1. | ████████████████████ | brutto | ████████████████████ |
| 2. | ████████████████████ | brutto | ████████████████████ |
| 3. | ████████████████████ | keine Angebotsabgabe | |

c) Vergabe- und Bauauftrag

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung empfiehlt das Stadtbauamt der [REDACTED], als wirtschaftlich günstigste Bieterin den Auftrag in Höhe von [REDACTED] brutto zu erteilen.

d) Abwicklung und Umsetzung

Das Stadtbauamt schreibt die erforderlichen restlichen Gewerke je nach Art und Umfang beschränkt bzw. freihändig nach VOB/A aus und setzt diese Zug um Zug um.

Die ersten baulichen Schritte könnten Anfang Oktober erfolgen und Ende 2017/Anfang 2018 abgeschlossen werden.

5. Finanzierung

Im Haushalt 2016 wurde für den Ersatzbau der abgebrannte Garagen-/Lagerhalle des städtischen Bauhofes am Standort „Zum Tiefen Tal“ ausreichende Finanzierungsmittel in Höhe von 420.000 € auf dem Produktkonto 1.1.1.5.8 – 096110 Städtischer Bauhof (Anlagen im Bau – Hochbau) eingestellt.

6. Weiteres Vorgehen

- a) Die verfeinerte Standortanalyse zeigt sich schlüssig und wird in der dargelegten Form zugunsten der „Variante 1 - Stadtgärtnerei“ bestätigt.
- b) Die parallel erstellte Konzeptplanung für den Standortausbau wird grundsätzlich anerkannt. Parallel dazu wird die Entwurfsplanung der Ersatzhalle in Systemfertigbauweise einschl. Kostenberechnung und Bauzeitenplan freigegeben.
- c) Je nach Beschlusslage könnten die ersten baulichen Schritte Anfang Oktober erfolgen und Ende 2017/Anfang 2018 abgeschlossen werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und bestätigt abschließend die dargelegte Standortempfehlung der Variante 1 (Stadtgärtnerei) und die Umsetzung des Ersatzbaus als ersten Schritt der Standortzusammenführung.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Protokoll-Nr. 77 (Vorlage 2016/308)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

Vorgang:

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenz.	Nr.	Bauort Straße	Vorhaben	Antragsteller	Datum Ein-/Ausgang
T-2015-159	1	Neuer Weg	Instandsetzung u. Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden, Tektur zum Bauantrag B-2013-121	Dr. Rainer Haubner	10.12.2015 09.09.2016
B-2015-154	20	Industriestr.	Neubau eines Hallenanbaus für Büroräume und Logistik	Osram GmbH	08.12.2015 20.07.2016
F-2015-124	2	Steingrub	Neubau einer Natursteinlagerhalle	Sonat Strobl, GmbH & Co. KG	08.09.2015 01.09.2016
F-2016-113	17	Am Hubacker	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Meil, Inge und Karl	22.08.2016 29.08.2016
F-2016-106	32	Am Hubacker	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage u. Carport	Brendel, Sabrina u. Christian	08.08.2016 29.08.2016
F-2016-105	34	Am Hubacker	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage	Häußiger, Simone und Christoph	08.08.2016 29.08.2016
B-2016-101	64	Westenstr.	Kniestockerhöhung eines bestehenden Anbaus sowie Errichtung einer Solaranlage auf das bestehende Wohnhaus	Eggert, Linda und Florian	27.07.2016 19.08.2016
B-2016-98	53	Schimmel- leite	Neubau einer Dachgaube	Frey, Patricia u. Alexander	28.07.2016 19.08.2016
F-2016-93	9	Josef- Kleber-Str.	Erhöhung des Einfamilienhauses	Brauer, Nicola	06.07.2016 04.08.2016
F-2016-88	30	Am Hubacker	Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Pkw-Garage	Frau Andrea Märzdorf und Herrn Michael Pinkert	27.06.2016 20.07.2016
F-2016-87	22	Am Hubacker	Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage	Thanheiser, Julia und Andreas	27.06.2016 20.07.2016

Aktenz.	Nr.	Bauort Straße	Vorhaben	Antragsteller	Datum Ein-/Ausgang
F-2016-86	13	Konrad-Regler-Str.	Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage	Cornelia Buchner u. Thomas Stark	27.06.2016 20.07.2016
F-2016-81	13	Walburga-Eichhorn-Str.	Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung	Bamberger, Sabine Regina und Walter	14.06.2016 14.07.2016
B-2016-80	28	Hohes Kreuz	Neubau einer Garage und Carport	Schermer, Thomas	09.06.2016 04.08.2016
B-2016-79	19	Buchenhüll	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Kellner, Matthias	10.06.2016 22.07.2016
B-2016-72	65	Römerstr.	Errichtung von Balkonen an ein bestehendes Mehrfamilienhaus	GEWO Stadt Eichstätt	02.06.2016 31.08.2016
B-2016-70	17	Papst-Victor-Str.	Wohnhauserweiterung im Dachgeschoß, Balkonanbau im EG und Errichtung einer Parkbucht	Böhm, Christa und Helmut	24.05.2016 26.07.2016
B-2015-67	15	Sollnau	Hallenerweiterung	W. Weitner GmbH & Co. KG	22.05.2015 20.07.2016
F-2016-67	37	Am Hubacker	Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage	Eberlein, Ursula und Hermann	09.05.2016 25.08.2016
W-2016-2	3	Am Anger	Installation von Werbeanlagen an der Fassade des Ladengeschäfts. Beleuchtetes Logo als Formschrift sowie unbeleuchtete Einzelbuchstaben	Outdoor Life Sports GmbH	04.01.2016 28.07.2016

Niederschrift:

Die Bauausschussmitglieder nehmen von vorstehenden Baugesuchen bzw. Bauangelegenheiten ohne Einwendungen Kenntnis.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 78 (Vorlage 2016/286)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Absicht zur Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg eines Teils der
Ortsstraße "Holbeingasse" Fl.-Nr. 12/3 Gemarkung Eichstätt und Ab-
sicht zur Einziehung eines Teils der Ortsstraße "Holbeingasse" Fl.-Nr.
12/3 Gemarkung Eichstätt

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Holbeingasse“ mit der Fl.-Nr. 12/3 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlage 1, als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis eingetragen ist. Es handelt sich hier um eine in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegende Ortsstraße.

Die momentan als Ortsstraße gewidmete Strecke verläuft abzweigend von dem beschränkt-öffentlichen Weg „Nähe Residenzplatz“ neben dem Alten Stadttheater in südliche Richtung zur Ortsstraße „Residenzplatz“, siehe Anlagen 1 und 2.

Wie auf dem Luftbild zu erkennen ist, siehe Anlage 2, verläuft der Anbau an das Alte Stadttheater, der das Treppenhaus enthält, auf der Fläche der gewidmeten Ortsstraße. Da dieser Teil der Holbeingasse jede Verkehrsbedeutung verloren hat, ist der Teil der Ortsstraße auf einer Länge von 0,039 km gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen, siehe Anlage 3.

Der übrige Teil der Holbeingasse erfüllt nicht die Merkmale einer Ortsstraße, weshalb hier gemäß Art. 7 BayStrWG eine Abstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Geh- und Radweg durchzuführen ist, siehe Anlage 3.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Die Absicht zur Einziehung wird ebenso wie die Absicht zur Umstufung nach der Entscheidung für 3 Monate ortsüblich bekannt gemacht und bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Sollten keine Einwände oder Bedenken vorgebracht werden, werden die Einziehung sowie die Umstufung erst durch den erneuten Beschluss im Bauausschuss wirksam.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Absicht zur Einziehung:
 - Es wird beabsichtigt, einen Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Holbeingasse“, Fl.-Nr. 12/3, Gemarkung Eichstätt, mit Wirkung vom 01.04.2017 einzuziehen, da er jede Verkehrsbedeutung verloren hat.
 - Der einzuziehende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 12/3 (teilweise) Gemarkung Eichstätt und verläuft auf der Fläche, auf der sich der Anbau an das Alte Stadttheater befindet, der das Treppenhaus enthält (km 0,039), siehe Lageplan Anlage 3.
 - Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

2. Der Bauausschuss beschließt folgende Absicht zur Umstufung:
 - Es wird beabsichtigt, einen Teil der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen Ortsstraße „Holbeingasse“, Fl.-Nr. 12/3, Gemarkung Eichstätt, mit Wirkung vom 01.04.2017 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Geh- und Radweg abzustufen.
 - Der abzustufende Teil erstreckt sich auf die Fl.-Nr. 12/3 (teilweise) Gemarkung Eichstätt und beginnt an der Einmündung in den beschränkt-öffentlichen Weg „Nähe Residenzplatz“ Fl.-Nr. 12/5 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 33/2 und 31/2 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Residenzplatz“ Fl.-Nr. 12/6 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 33 und 31/2 (km 0,054).
 - Die Bekanntmachung der Öffentlichkeit wird vollzogen.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eichstätt.

3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 79 (Vorlage 2016/288)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Nähe Hofmühlstraße" Fl.-Nr. 1789 (teilweise) Gemarkung Eichstätt

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.
Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Nähe Hofmühlstraße“ mit der Fl.-Nr. 1789 (teilweise) der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.
Die Straße verläuft parallel zur Kreisstraße „Hofmühlstraße“ getrennt mittels eines Grünstreifens als Zufahrtsstraße für die Anwesen Hofmühlstraße 2 bis 6 und weist eine Länge von ca. 126 Meter auf. Das Flurstück verläuft weiter als Gehweg parallel zur Kreisstraße, wodurch sich eine Widmung des Gehweges erübrigt.
Die Widmung zur Ortsstraße der Straße „Nähe Hofmühlstraße“ Fl.-Nr. 1789 (teilweise) der Gemarkung Eichstätt soll nun vollzogen werden.

Beschluss:**1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:**

- Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Nähe Hofmühlstraße“, Fl.-Nr. 1789 (teilweise) Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.12.2016 zur Ortsstraße gewidmet.
- Die Straße beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Gundekarstraße“ Fl.-Nr. 1706/3 Gemarkung Eichstätt zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1787/3 und 1774/1 und endet bei der Einmündung in den Gehweg „Nähe Hofmühlstraße“ Fl.-Nr. 1789 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1787/3 und 1777/1 Gemarkung Eichstätt (Länge 0,126 km), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 80 (Vorlage 2016/292)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der Ortsstraße "Am Sportplatz" Fl.-Nr. 1240/7 Gemarkung
Eichstätt

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.
Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass die Straße „Am Sportplatz“ mit der Fl.-Nr. 1240/7 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Die Straße verläuft abzweigend von der Universitätsallee in Richtung Universitätsbibliothek und endet an der Einmündung in die Römerstraße an der Fußgängerampel.

Von der Straße ist bisher nur die Strecke bis zur Boxerhalle gewidmet. Die noch nicht gewidmete Strecke verläuft auf der Fl.-Nr. 1240/7 Gemarkung Eichstätt von der Boxerhalle in Richtung Norden bis zur Fußgängerampel. Dieses Teilstück dient als Zufahrt für die Boxerhalle sowie die Tennisanlage und ist ebenso die Zufahrt für das Anwesen Römerstraße 12.

Die Widmung zur Ortsstraße der Straße „Am Sportplatz“ Fl.-Nr. 1240/7 der Gemarkung Eichstätt soll nun durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Die in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Straße „Am Sportplatz“, Fl.-Nr. 1240/7 Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.12.2016 zur Ortsstraße gewidmet.

- Die Straße beginnt an der Einmündung in die bereits bestehende Ortsstraße „Am Sportplatz“ Fl.-Nr. 1239/65 Gemarkung Eichstätt zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1240/6 und 1239/33 und endet bei der Einmündung in die Ortsstraße „Römerstraße“ Fl.-Nr. 1222/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 781 und 1211 Gemarkung Eichstätt (Länge 0,108 km), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 81 (Vorlage 2016/293)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Weiheracker" Fl.-Nr.
199/18 (teilweise) Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.
Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Weiheracker“ mit der Fl.-Nr. 199/18 (teilweise) der Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Der Weg verläuft als Fuß- und Radweg vom Ende der Ortsstraße „Weiheracker“ bis zur Einmündung in den beschränkt-öffentlichen Weg „Gartenweg“ und dann weiter in den Radweg Richtung Eichstätt und weist eine Länge von ca. 97 Meter auf.

Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Geh- und Radweg des Weges „Weiheracker“ Fl.-Nr. 199/18 (teilweise) der Gemarkung Marienstein soll nun nachgeholt werden.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Weiheracker“, Fl.-Nr. 199/18 (teilweise) Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.12.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Geh- und Radweg gewidmet.
- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Weiheracker“ Fl.-Nr. 199/18 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 199/21 und 262 und endet an der Nordostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 199/11 und an der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 199/2 (Länge 0,097 km), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 82 (Vorlage 2016/294)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Gartenweg" Fl.-Nr.
251/5 (teilweise) Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Gartenweg“ mit der Fl.-Nr. 251/5 (teilweise) der Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Der Weg verläuft von der Rebdorfer Straße in östliche und südliche Richtung bis zum Radweg und weist eine Länge von ca. 99 Meter auf. Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Geh- und Radweg, des Weges „Gartenweg“ Fl.-Nr. 251/5 (teilweise) der Gemarkung Marienstein soll nun nachgeholt werden.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Gartenweg“, Fl.-Nr. 251/5 (teilweise) Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.12.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Geh- und Radweg, gewidmet.
- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Staatsstraße „Rebdorfer Straße“ Fl.-Nr. 28/3 an der Südecke des Grundstücks Fl.-Nr. 41/5 und endet an der Einmündung in den Radweg Fl.-Nr. 262 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 199/20 und 110 (Länge 0,099 km), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 83 (Vorlage 2016/295)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Dominikanergasse" Fl.-Nr. 753/2 Gemarkung Eichstätt

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.
Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Nähe Dominikanergasse“ mit der Fl.-Nr. 753/2 der Gemarkung Eichstätt, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Der Weg verläuft zwischen den beiden Schulen Gabrieli-Gymnasium und Schule Am Graben als Verbindungsweg von der Dominikanergasse zur Straße Am Graben und weist eine Länge von ca. 44 Meter auf.
Die Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Gehweg des Weges „Nähe Dominikanergasse“ Fl.-Nr. 753/2 der Gemarkung Eichstätt soll nun nachgeholt werden.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Beschluss:**1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:**

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Dominikanergasse“, Fl.-Nr. 753/2 Gemarkung Eichstätt, wird mit Wirkung vom 01.12.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Gehweg, gewidmet.
- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Dominikanergasse“ Fl.-Nr. 283 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 753 und 308 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Am Graben“ Fl.-Nr. 747 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 753 und 308 (Länge 0,044 km), siehe Lageplan Anlage 1.
- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 84

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bebauungsplan Burgberg

Niederschrift:

Stadträtin Albrecht erkundigt sich, ob der Bebauungsplan Burgberg (Berufsschule) bereits rechtsverbindlich sei.

Der Vorsitzende informiert, dass der Bebauungsplan am 23.09.2016 im Amtsblatt veröffentlicht wurde und somit seit diesem Datum Rechtskraft erlangt habe.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Ruhebänke Spitalstadt

Niederschrift

Stadträtin Albrecht erkundigt sich, warum die Ruhebänke in der Spitalstadt wieder entfernt wurden.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass diese mit über 60 cm Höhe zu hoch montiert worden seien und für die Änderung im Rahmen der Gewährleistung für die Stadt keine Kosten anfallen.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bebauungsplan Nr. 60 Wintershof Ost

Niederschrift:

Stadträtin Albrecht regt einen Ortstermin mit dem Stadtrat an.

Stadtbaumeister Janner sagt eine Ortsbesichtigung und Erläuterung für den Bauausschuss bzw. den Stadtrat in Kürze zu.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84c)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Ortsverbindungsstraße Wasserzell-Rebdorf

Niederschrift:

Stadtrat Tratz regt an, das Bankett an der Ortsverbindungsstraße Wasserzell-Rebdorf zu erneuern.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84d)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Barrierefreiheit Pedettistraße

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer bemängelt, dass vor der Tiefgarage und der Bücherei in der Pedettistraße eine Barrierefreiheit nicht mehr gegeben sei.

Stadtbaumeister Janner erwidert, dass aus Kostengründen eine Asphaltspur erstellt worden sei und diese sehr wohl barrierefrei ausgeführt sei.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84e)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Fitnessgeräte für Senioren

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer weist darauf hin, dass im Haushalt 2016 Fitnessgeräte für Senioren in Höhe von 20.000 Euro veranschlagt seien.

Der Vorsitzende antwortet, dass diese Geräte mit der Neuerrichtung der Hai-fischbar und der Neugestaltung des Umfeldes an der Spitalstadt errichtet wür-den.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84f)

Betreff: Information, Verschiedenes; Baustraße Osram

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren erkundigt sich nach der Baustraße zum Bauvorhaben LEDVANCE (früher Osram).

Stadtbaumeister Janner teilt dazu mit, dass er von der Fa. LEDVANCE bereits Plandarstellungen zum Ausbau der Erschließungsstraße angefordert habe.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84g)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Baufelder W1, W2 und W3 in der Spitalstadt

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer fragt, warum das Baufeld W3 höher gebaut werde als die Baufelder W 1 und W2.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass wegen des Wärmeschutzes und der Skelettbauweise eine Erhöhung um rund 1,30 bis 1,40 m zugestanden worden sei.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84h)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bandübungsräume Bahnhofsgebäude

Niederschrift:

Stadtrat Neumeyer teilt mit, dass er im Landratsamt Eichstätt die Auskunft bekommen hätte, dass eine Baugenehmigung für die Nutzungsänderung erforderlich sei.

Stadtbaumeister Janner verneint dies.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84i)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Baufortschritt Richard-Strauß-Straße

Niederschrift:

Stadträtin Lechner erkundigt sich nach dem Stand der Bauarbeiten, wegen der damit evtl. einhergehenden Gefährdungen im Winter durch Eis- und Schneeglätte.

Stadtbaumeister Janner verweist auf die Baustellenbesprechung am Seidlkreuz, in der festgelegt worden sei, dass die Bauabschnitte in 30 bis 40 Meter lange Teilbereiche verkürzt werden sollen. Eine fußläufige Erschließung der Grundstücke sei immer gewährleistet. Im Übrigen verweist er auf den Inhalt des Schreibens an die Anlieger durch die Stadtwerke.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84j)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Pflaster am Residenzplatz

Niederschrift:

Stadträtin Edl stellt fest, dass der Pflasterbelag auch im Bereich der Fahrbahn am Residenzplatz sehr uneben sei und regt eine Verbesserung an.

Stadtbaumeister Janner gibt zu bedenken, dass wegen der dort verlegten Leitungen und der erforderlichen tiefen Eingriffe größere Kosten auf die Stadt zukommen würden. Er teilt mit, dass die Instandsetzung der Pfahlstraße, der Luitpoldstraße und der Gabrielistraße für das Jahr 2017 vorgesehen sei.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 84k)

Betreff: Information. Verschiedenes;
Posthof

Niederschrift:

Stadträtin Gabler-Hofrichter bemängelt die mangelhafte Beleuchtung am Parkplatz Posthof.

Stadtbaumeister Janner sagt hierfür eine Prüfung zu.

Anwesend: 11 Bauausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Marianne Rohauer
Verwaltungshauptsekretärin